(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) **EP 2 077 359 A1**

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
08.07.2009 Patentblatt 2009/28

(51) Int Cl.:
E04F 15/08 *(2006.01)*

(21) Anmeldenummer: **08450200.4**

(22) Anmeldetag: **22.12.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(30) Priorität: **04.01.2008 AT 82008 U**

(71) Anmelder: **Franzesko, Karl-Heinz**
4742 Parm (AT)

(72) Erfinder: **Franzesko, Karl-Heinz**
4742 Parm (AT)

(74) Vertreter: **Barger, Werner**
Mahlerstrasse 9
A-1010 Wien (AT)

(54) Aussenbodenbelag

(57) Außenbodenbelag, bestehend aus rechwinkeligen Bodenplatten (1), die auf elastischen Unterlagen in Form von wasserabstoßenden, im wesentlichen parallel zueinander angeordneten Bändern (2) mit im wesentlichen Rechteckquerschnitt ruhen, die einen Mittenabstand (a) aufweisen, der einer der beiden Außenabmessungen (b) der Bodenplatten (1) oder einem ganzzahligen Teil hievon entspricht. Die Bänder können auf einer Unterlags(Dicht)folie angebracht sein.

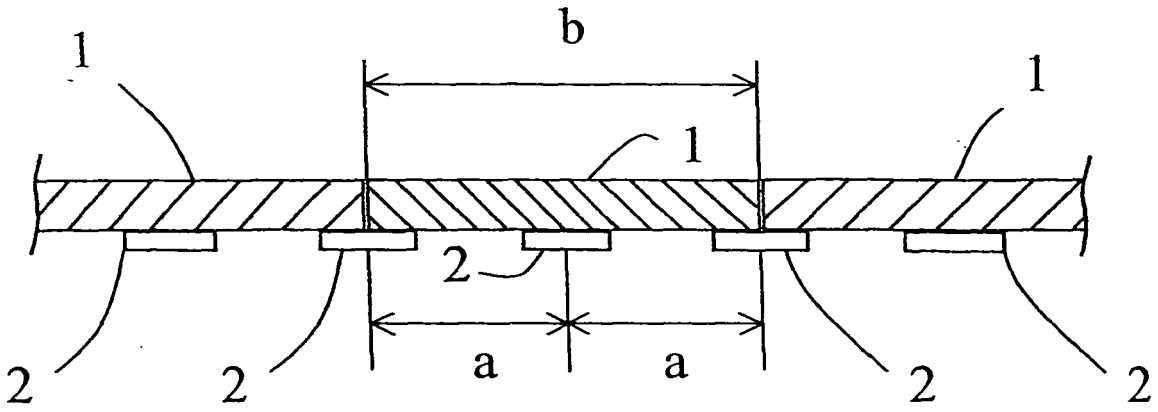


Fig. 1

EP 2 077 359 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf einen Außenbodenbelag, bestehend aus rechwinkeligen Bodenplatten, die auf elastischen Unterlagen ruhen.

[0002] Bekannte derartige Außenbodenbeläge weisen rechteckige Bodenplatten im Format von ca. 60 x 30 cm aus Stein (Granit), Beton oder Keramik auf, die im Bereich ihrer Ecken auf elastischen Unterlagspolstern ruhen. Zur Vermeidung des Eindringens von Wasser, Schmutz etc. in die Stoßfugen müssen diese an allen vier Seiten abgedichtet werden, was von Nachteil ist. Infolge Abstützung der Bodenplatten nur an ihren Ecken können sie bei vorgegebener Dicke nur eine verhältnismäßig kleine Fläche aufweisen, da sie bei zu großen Stützabständen bruchanfällig wären, was ebenfalls nachteilig ist.

[0003] Ziel der Erfindung ist die Beseitigung obiger Nachteile, also die Gewährleistung eines Außenbodenbelags aus Großformatplatten, deren Stoßfugen nicht zur Gänze bzw. nicht zwingend abgedichtet werden müssen.

[0004] Dieses Ziel wird mit einem Außenbodenbelag der eingangs genannten Art erfindungsgemäß dadurch erreicht, dass die elastischen Unterlagen als wasserabstoßende, im wesentlichen parallel zueinander angeordnete Bänder mit im wesentlichen Rechteckquerschnitt ausgeführt sind und einen Mittenabstand aufweisen, der einer der beiden Außenabmessungen der Bodenplatten oder einem ganzzahligen Teil hievon entspricht.

[0005] Dadurch, dass bei der erfindungsgemäßen Anordnung der wasserabstoßenden Bänder die zu ihnen parallel verlaufenden Stoßfugen der Bodenplatten etwa in Bandmitte liegen, erübrigt sich deren Abdichtung, wenngleich sie dennoch erfolgen kann. Da der Mittenabstand der Bänder entweder einer der beiden Außenabmessungen der Bodenplatten oder einem ganzzahligen Teiler hievon entspricht, können Großformatplatten, z.B. 2,5 x 0,7 m oder 3 x 2 m, Anwendung finden, deren Dicke etwa jener der bekannten Kleinformatplatten entspricht, also etwa 2 bis 3 cm, ohne ein Bruchrisiko aufzuweisen. Da die Bänder etwa eine Breite von 50 mm und eine Dicke von 5 mm aufweisen können, ergibt sich eine Gesamtdicke des Außenbodenbelags, die jedenfalls nicht größer als jene herkömmlicher Belage ist, was sich besonders bei Renovierungsarbeiten (Ersatz alter und/oder brüchiger und/oder fehlerhafter Balkon- oder Terrassenbeläge durch neue) als Vorteil erweist.

[0006] Der erfindungsgemäße Außenbodenbelag kann auf jeglichem Untergrund verlegt werden: entweder auf einem Estrich oder auf einer Sparrenkonstruktion, bei der der Sparrenabstand etwa dem Abstand der Bänder entspricht. In der Regel wird der Unterboden gegenüber dem Außenbodenbelag durch eine Folie abgedichtet. Diesfalls ist es im Hinblick auf eine rasche und kostensparende Verlegung von Vorteil, wenn die Bänder bereits auf einer solchen Unterlags(Dicht)folie angebracht sind.

[0007] Die Erfindung wird im folgenden anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispieles näher erläutert. Es zeigen Fig. 1 einen Querschnitt eines erfindungsgemäßen Außenbodenbelags und Fig. 2 eine Draufsicht auf diesen Außenbodenbelag.

[0008] Wie aus den beiden Zeichnungsfiguren ersichtlich, ruhen rechtwinkelige Bodenplatten 1 auf parallel angeordneten Bändern 2 mit im wesentlichen Rechteckquerschnitt. Die Bodenplatten 1 können aus herkömmlichen Materialien wie Stein (Granit), Beton, Keramik uam bestehen und Großformat, bis zu 3 x 2 m, bei einer Dicke von 2 bis 3 cm aufweisen. Die Bänder 2 sind elastisch und wasserabstoßend und bestehen zB aus Nitrylkautschuk etc. mit einer Breite von 40 bis 50 mm und einer Dicke von 5 bis 15 mm. Sie werden in Gefällerichtung des zu belegenden Unterbodens aufgeklebt. Ihr Mittenabstand a entspricht entweder einer der Außenabmessungen der Bodenplatten 1 - im dargestellten Beispiel der Breite b - oder einem Teiler hievon - im dargestellten Beispiel die Hälfte. Um ein Verschieben der Bodenplatten 1 zu vermeiden, empfiehlt es sich, sie mit den Bändern 2 zumindest punktweise zu verkleben.

[0009] Die zwischen den Bodenplatten 1 befindlichen Stoßfugen haben üblicherweise eine Breite von 2 bis 3 mm. Die auf den Bändern 2 befindlichen Stoßfugen können - müssen aber nicht - durch übliche Dichtmaterialien (zB Silikonmassen) abgedichtet werden. Die quer dazu verlaufenden Stoßfugen sollten jedenfalls in herkömmlicherweise mit einer Dichtung versehen sein, um ein Eindringen von Wasser in den Hinterlüftungsraum zwischen den Bändern 2 weitgehend zu verhindern. Bei Verlegung der Bänder 2 ist Richtung des Unterbodengefälles können Frostschäden nahezu ausgeschlossen werden.

[0010] Falls der Unterboden mit einer Folie abgedichtet werden sollte, können die Bänder 2 schon vor ihrer Verlegung, d.h. im Zuge der Fertigung der Folie, mit dieser verbunden werden (zB durch Kleben oder Schweißen), sodass sich vor Ort die separate Aufbringung der Bänder erübrigt, was Zeit und Kosten erspart.

Patentansprüche

1. Außenbodenbelag, bestehend aus rechwinkeligen Bodenplatten, die auf elastischen Unterlagen ruhen, **dadurch gekennzeichnet, dass** die elastischen Unterlagen als wasserabstoßende, im wesentlichen parallel zueinander angeordnete Bänder (2) mit im wesentlichen Rechteckquerschnitt ausgeführt sind und einen Mittenabstand (a) aufweisen, der einer der beiden Außenabmessungen (b) der Bodenplatten (1) oder einem ganzzahligen Teil hievon entspricht.

2. Außenbodenbelag nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bänder (2) auf einer Unterlags(Dicht)folie angebracht sind.

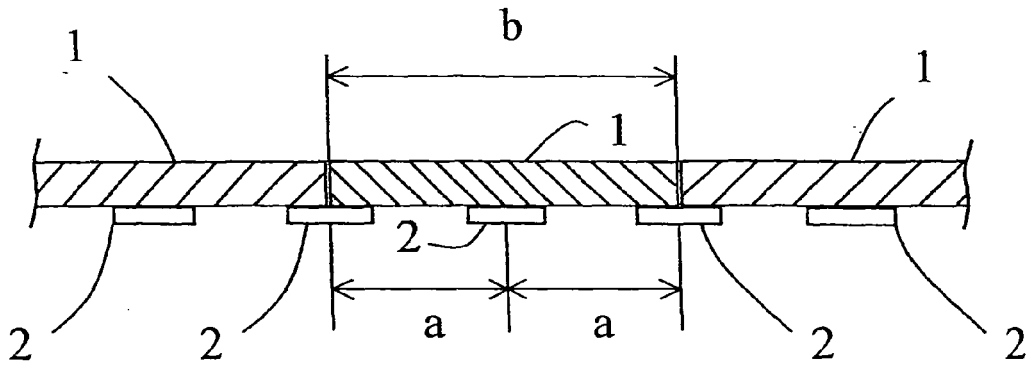


Fig. 1

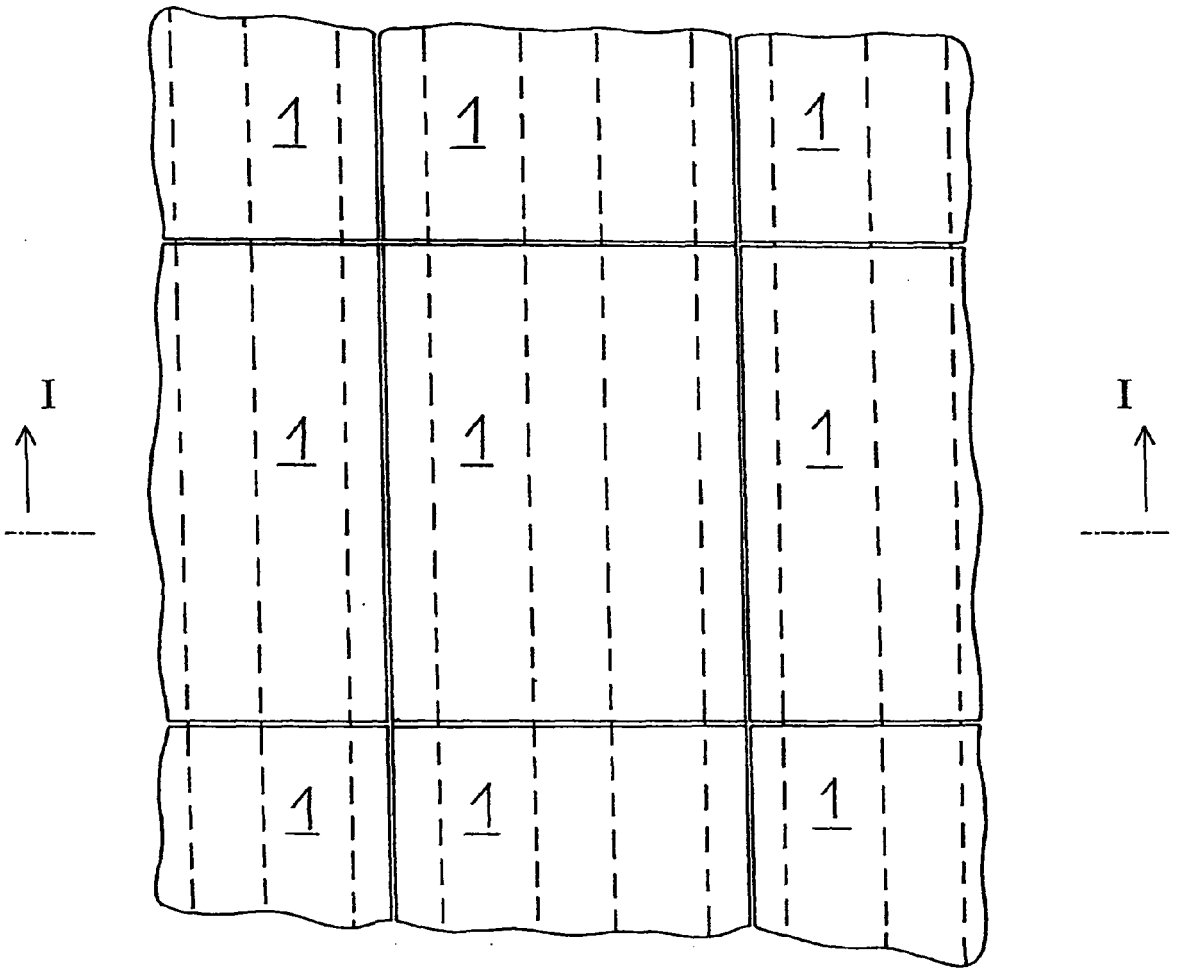


Fig. 2

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 45 0200

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	CH 146 463 A (BINDER FELIX [CH]) 30. April 1931 (1931-04-30) * das ganze Dokument * -----	1,2	INV. E04F15/08
X	DE 20 2006 016754 U1 (WIRTH HANS PETER [DE]) 1. Februar 2007 (2007-02-01) * Absatz [0033]; Abbildung 6 * -----	1,2	
X	DE 35 31 117 A1 (DENNER ROLAND) 12. März 1987 (1987-03-12) * Spalte 8, Zeile 8 - Zeile 27; Abbildung 2 * -----	1,2	
X	JP 2001 173205 A (BRIDGESTONE CORP) 26. Juni 2001 (2001-06-26) * Abbildungen 4,5 * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) E04F

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag	18. März 2009	Demeester, Jan

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 08 45 0200

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-03-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
CH 146463 A	30-04-1931	KEINE	
DE 202006016754 U1	01-02-2007	KEINE	
DE 3531117 A1	12-03-1987	KEINE	
JP 2001173205 A	26-06-2001	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82